



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	30.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Entsendung von Vertreterinnen / Vertretern des Integrationsrates in die Bezirksvertretungen / mündliche Anfrage von Herrn Uckermann

RM Herr Uckermann hat in der Sitzung des Integrationsrates am 22.06.2010 nachgefragt, "ob noch eine Entsendung von Vertretern des Integrationsrates in die Bezirksvertretungen erfolgen soll".

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

In der Gemeindeordnung (GO) NW sind keine Entsendungsrechte in die Bezirksvertretung festgelegt.

In § 36 Abs. 5 + 6 GO NW ist geregelt, dass Bezirksvertretungen

- keine Ausschüsse bilden dürfen,
- die Vorschriften für den Rat grundsätzlich entsprechende Anwendung in den Bezirksvertretungen finden und
- „zu einzelnen Punkten der Tagesordnung können Sachverständige und Einwohner gehört werden“.

Lediglich „die nicht der Bezirksvertretung als ordentliche Mitglieder angehörenden Ratsmitglieder, die in dem Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben, haben das Recht, an den Sitzungen der Bezirksvertretung mit beratender Stimme teilzunehmen.“

Da sachkundige Einwohnerinnen / sachkundige Einwohner nicht im Rat, sondern nur in den Ausschüssen mitarbeiten dürfen, können Vertreterinnen / Vertreter aus dem Integrationsrat in den Bezirksvertretungen gleichfalls nur als Sachverständige zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gehört werden. Der frühere Ausländerbeirat hatte Beiratsmitglieder als „Beobachter zu den Sitzungen“ der Bezirksvertretungen bestimmt, die dem Ausländerbeirat über dort behandelte ausländerrelevante Themen berichteten.

Eine Entsendung von Vertreterinnen / Vertretern des Integrationsrates in die Bezirksvertretungen ist nicht vorgesehen.

gez. Dr. Klein